



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2025/12

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 15. September 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(12. Sitzung des Jahres und 23. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Rupsch	NEOS
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Martina Eder, Peter Ottmann, BA MA,
Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Sebastian Tschinder; Abt. 2: Mag. Dagmar Aigner;
Abt. 3: Mag. Patrick Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Alexander Molnar,
Klaudia Engl, Kurt Wallmann; Abt. 5: DI Dr. Andreas Schmidbauer, uGM;
Abt. 6: BD DI Alexander Schrank, DI Bernhard Koch;

Abt. 7: Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA, Christian Sernatinger;
StRh: StRhD Alexander Niedermoser, LL.M.oec; PV: Herbert Linecker;
Info-Z: Jochen Höfferer, MA

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10.7.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/15301/2025/037
Endabrechnung SLV_2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die Endabrechnung der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH für das Jahr 2024 wird für die Sparte Obus und Autobus zur Kenntnis genommen.

2) Für das Jahr 2025 werden folgende Änderungen im Budget genehmigt:

- Voranschlagstelle 1.87510.728100 (VDV Obus) Erhöhung um € 3.215.900,-

- Voranschlagstelle 2.91200.895000 Neueröffnung/Erhöhung (Betriebsmittelrücklagen) um € 1.167.500,-

- Im Sinne der Bestimmungen des §7 (1)g der Haushaltssatzung 2025 ist die MA 4 - Finanzen ermächtigt die "Mehreinzahlungen" unter der Voranschlagstelle 2.87510.828000 (Rückersatz von Aufwendungen) in Höhe von rund € 2.048.500 zur Deckung der Auszahlung zu verwenden.

Der Berichterstatter weist auf eine Korrektur zu Punkt 2, letzter Satz, des Amtsvorschlages hin:

„Im Sinne der Bestimmungen des §7 (1)g der Haushaltssatzung 2025 ist die MA 4 - Finanzen ermächtigt die "Mehreinzahlungen" unter der Voranschlagstelle 2.87510.828000 (Rückersatz von Aufwendungen) in Höhe von rund € 2.048.400 **der MD/00** zur Deckung der Auszahlung **zur Verfügung zu stellen.**“ verwenden.“ (Beilage 1)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 27.8.2025 mit der Korrektur zu Punkt 2 des Amtsvorschlages.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/35700/2024/051
Tarifanpassung Kernzone 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die Kernzonentickets werden ab 1.1.2026 um durchschnittlich 4,35% bzw. wie beiliegende Tabelle "Kernzonentarife_2026" erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 8.9.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger
(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/64654/2024/030
VDV Verlängerung - Präzisierung

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Präzisierung zur fünfjährigen Verlängerung des bestehenden Verkehrsdienstvertrages "Obus" & "Autobus" bis Dezember 2033 wird genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

MD/00/49437/2025/002
Sonderförderung 2025 - "NiL -
Neugierig ins Leben"

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:
Die Stadt Salzburg stellt der Einstieg ins Berufsleben GmbH eine Projektförderung in der Höhe von € 3.000,00 für „NiL – Neugierig ins Leben“ zu Lasten der VASSt.1.78200.757100.5 zur Verfügung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 22.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 5)

MD/00/59529/2025/017
KI-Implementierung

Der Stadtsenat möge beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt das Angebot der KPMG Advisory GmbH an. Die MD/03- IKT wird beauftragt, den Vertrag mit der KPMG Advisory GmbH abzuschließen. Die Bedeckung der Kosten i.H.v. € 50.000 exkl. Ust. erfolgt über die VASSt.

1.01600.728500.5 (Entgelte für sonstige Leistungen).

Die Lizenzkosten für das Folgejahr i.H.v. € 14.000 exkl. Ust. sind durch die MD/03- IKT im Budget der Folgejahre zu berücksichtigen.

2. Die Buchberger Ettmayer Rechtsanwälte GmbH wird durch die MD/00 beauftragt, die Folgenabschätzung nach der DSGVO bzw. die Risikoabschätzung nach dem AI-Act durchzuführen.

Die Bedeckung der Kosten i.H.v. € 35.000 exkl. Ust. erfolgt über die VASSt.

1.01000.640000.4 (Rechts- und Beratungsaufwand).

3. Die MD/03- IKT wird beauftragt, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, die zur Erfüllung der Verträge notwendig sind, bis spätestens Ende Oktober 2025 vorzubereiten.

Die Bedeckung der Kosten für die Cloud-Dienste i.H.v. € 20.000 erfolgt über die VASSt.

1.01600.728500.5 (Entgelte für sonstige Leistungen).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 9.9.2025.

Da es seitens der Bürgerliste noch offene Fragen gibt, wird auf Antrag von GR Mag. Haller der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 6)

MD/01/24220/2025/002
Camerata Salzburg - Subvention
(Transportkosten anlässlich Städtepartnerschaft)

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg wolle gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

„Die Landeshauptstadt Salzburg unterstützt die Camerata Salzburg mit einem Betrag in der Höhe von € 2.000.-- für die Transportkosten nach Reims.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 25.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 7)

02/00/24019/2024/002
Betriebskostenzuschuss 2025
Restzahlung

1. Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Als zweite und letzte Teilzahlung auf den Betriebskostenzuschuss 2025 erhält

- der ASKÖ Landesverband eine Förderung in Höhe von EUR 80.217,
- der ASV Salzburg eine Förderung in Höhe von EUR 16.832 und
- die BG Sportzentrum Mitte eine Förderung in Höhe von EUR 62.341.

2. Der Kultur-, Altstadt-, Bildungs- und Sportausschuss möge gemäß Pkt. 2.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Als zweite und letzte Teilzahlung auf den Betriebskostenzuschuss 2025 erhält

- der ATSV Salzburg eine Förderung in Höhe von EUR 4.040
- der Polizeisportverein Salzburg eine Förderung in Höhe von EUR 29.132
- der Postsportverein Salzburg eine Förderung in Höhe von EUR 19.272 Euro,
- der Salzburger Turnverein eine Förderung in Höhe von EUR 12.897 und
- der USK Gneis eine Förderung in Höhe von EUR 8.063.

3. Die Zuschüsse beziehen sich auf bereits im Vorjahr geleistete Zahlungen. Zur Vermeidung von Finanzierungskosten erfolgt die Auszahlung der Förderungen abweichend von § 5 Abs. 1 der Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 8)

02/00/29993/2024/010
Festival im Volksgarten GmbH: Ansuchen um eine
Projektförderung von EUR 81.700 und einen Fair-Pay Zuschuss
von EUR 38.400 für das Winterfest 2025

Der Stadtsenat beschließt gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO:

Festival im Volksgarten GmbH wird mit einer Projektförderung in Höhe von EUR 81.700 unterstützt.

Zusätzlich wird der Festival im Volksgarten GmbH ein Fair-Pay Zuschlag in Höhe von EUR 38.400 gewährt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 15.7.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 9)

02/00/32314/2025/003

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg:

Ansuchen um eine Investitionsförderung in Höhe von EUR 18.341,62 für die Anschaffung von Ton- und Lichttechnik für das Haus Elisabeth

der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Dem Caritasverband der Erzdiözese Salzburg wird für die Anschaffung von Licht- und Tontechnik für das Haus Elisabeth eine Investitionsförderung in Höhe von EUR 14.000 gewährt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 15.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 10)

02/00/40544/2025/012

Skate Austria Event GmbH

Synchron Eiskunstlauf WM 2026

Projektförderung

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Die Skate Austria Event GmbH erhält für die Organisation und Durchführung der ISU Synchron Eiskunstlauf WM 2026 in Salzburg eine Projektförderung in Höhe von EUR 190.000 Euro.

2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Raten. EUR 50.000 zum 1. des Monats nach Beschlussfassung und EUR 140.000 zum 1.12.2025.

GR Dürnberger hält fürs Protokoll fest, dass man sich für die Zukunft überlegen solle, den Zeitpunkt der Veranstaltung so anzusetzen, dass diese auch in der Eisarena stattfinden könne. Jetzt müsse man in die Salzburg Arena umziehen und dadurch entstehen für das Provisorium mehrere 100.000,- Euro an Kosten.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 11)

03/04/10894/2025/008

Amtsbericht - Eröffnung Tageszentrum Lehen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

"1. Zur künftigen Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Seniorenwohnhauses Lehen wird die Umsetzung der Variante „Sozialzentrum Lehen“ – unter Berücksichtigung der baulichen, funktionalen und organisatorischen Anforderungen gemäß der seit 2015 geltenden Richtlinie für den Betrieb von Tageszentren – beschlossen. Sollte die Variante

"Sozialzentrum Lehen" seitens des Landes untersagt werden, so ist der Betrieb der bereits genehmigten Variante "Nichtuntersagt" aufzunehmen.

2. Die damit verbundenen baulichen Adaptierungen, insbesondere betreffend barrierefreie Sanitäreinrichtungen, Pflegebad, Spülbereich, Zugang zur Terrasse, sowie allfällige Nachrüstungen im Bereich Leitsysteme und Ausstattung, werden gemäß Kostenschätzung der MA 6/01 – Hochbau durchgeführt. Die dafür anfallenden Investitionskosten sind aus dem Budget der Salzburg Immobiliengesellschaft mbH (SIG) VASSt 5.85991.010600 bzw. MA 03/04-Senioreinrichtungen VASSt 5.85970.042000.7 zu bedecken.

3. Im Falle eines Betreuungsbedarfs im Bereich Fahrdienst für Tagesgäste, ist die MA 3/04-Senioreinrichtungen ermächtigt, den Transport zu organisieren und die Kosten vorzufinanzieren. Die Verrechnung an die jeweiligen Seniorinnen und Senioren erfolgt im Nachhinein.

4. Die Inbetriebnahme des Tageszentrums wird mit dem zweiten Halbjahr 2025 angestrebt.

5. Der in diesem Zusammenhang bereits beschlossene Personalbedarf in Höhe von acht Planstellen (lt. Amtsbericht Zl. 03/04/16817/2023/011 vom 26.02.2024) wird zur Kenntnis genommen.

6. Der zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und den Tagesgästen abzuschließende Vertrag (Beilage A) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

7. Der Selbstkostenanteil für Tagesgäste wird mit € 40,00 pro Besuchstag festgelegt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des abgeschlossenen Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und den Tagesgästen.

8. Für bis zu zehn Tagesgäste, die die Voraussetzungen der Aktivcard plus der Stadt Salzburg erfüllen, wird ein ermäßigter Selbstkostenanteil in Höhe von € 5,00 pro Besuchstag gewährt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 7.5.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

04/00/11698/2025/007

Amtsbericht – Investitionszuschuss für Pioniergarage

Der Stadtsenat genehmigt gemäß 1.2.1 Anhang GGO einen Investitionszuschuss an die Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH in Höhe von € 600.000,-- für das oben angeführte Projekt wobei die Auszahlung der auf der VASSt 5.78200.786100.6 budgetierten € 300.000,-- im Jahr 2025 sowie weiterer € 300.000,-- im Jahr 2026 erfolgt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 8.9.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 13)

04/00/12087/2025/019

Finanzierungsvereinbarung S-Link,
Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft m.b.H.

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1) Für die Abwicklung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH soll beiliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.

2) Durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung entstehen Kosten in Höhe von max. 2.175.035 EUR.

In Anrechnung der Überzahlung von 218.954 EUR verbleibt ein zu finanzierender Restbetrag von 1.956.081 EUR, welcher durch die „ÖPNRV-Rücklage" bedeckt werden soll.

Dazu sind im Voranschlag 2025 folgende Änderungen erforderlich:

VAST 1.87500.781000.9 Neueröffnung mit 1.956.100 EUR

VAST 2.87500.894000.2 Neueröffnung mit 1.956.100 EUR („ÖPNRV-Rücklage“)

3) Aufgrund der o.a. Auszahlung nach Liquiditätserfordernis können nicht verbrauchte Rücklagenbestände gem. Punkt 2 zur überplanmäßigen Bedeckung ggst. Auszahlungen in das Finanzjahr 2026 vorgetragen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 9.9.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 14)

04/00/32385/2025/002

Quartalsbericht Q.2/2025

der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 02/2025 samt Beilage zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 24.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 15)

04/00/46084/2017/022

Amtsbericht Versicherungen 2025 - Gegenüberstellung

Leistungen zu Prämien aufgrund

Empfehlung E4 zu Zahl: KA/00/39527/2016/010

Der Stadtssenat möge die Kennzahlen und Leistungsdaten der Stadt für die Versicherungen der Jahre 2021 bis 2024 zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 5.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 16)

04/00/54581/2025/005

Verlängerung Bestandvertrag für die

P&R Süd Fläche mit der SCA Immobilien GmbH

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

Der weiteren Verlängerung des Bestandsvertrages mit der SCA Immobilien GmbH für die Fläche des Parkplatzes P&R Süd (Gst 745/7 und 745/2 je KG Morzlg) vom 1.7.2026 bis zum 31.12.2031 wird zu den o.a. Bedingungen zugestimmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 4.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 17)

05/00/55893/2025/002
Einreichung Förderprojekt "Quartiershub Itzling"

Der Gemeinderat möge beschließen:

- "1. Die Projektidee „Quartiershub Itzling“ wird weiter konkretisiert und zur Grundlage eines Projektantrages ausgearbeitet.
2. Die Stadt Salzburg reicht die Projektidee „Quartiershub Itzling“ im Rahmen des Ausschreibungsschwerpunktes „Urbane Pilotdemonstrationen 3.2 Quartiersdemonstrationen“ als nicht-wirtschaftliches Innovationslabor bei der FFG ein.
3. Bei positiver Förderentscheidung wird dem Gemeinderat vor Unterzeichnung des Fördervertrags erneut ein Amtsbericht vorgelegt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 25.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 18)

05/03/31041/2025/006
Bebauungsplan der Grundstufe
"SCHALLMOOS SÜD - 20 / G1",
Linzer Bundesstraße 5
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS SÜD - 20 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 für den Bereich Linzer Bundesstraße 5 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 29.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 19)

05/03/42528/2025/009
Bebauungsplan der Grundstufe
„ELISABETH VORSTADT - 11 / G1“
Elisabethstraße 45A Gst. 1187/27, 1187/32
und 1187/6, je KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ELISABETH VORSTADT - 11 / G1“ für den Bereich Elisabethstraße 45A, Gst. 1187/27, 1187/32 und 1187/6, je KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 20)

05/03/48423/2022/018

Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe

„ALPENSTRASSE-SÜD - 19 / G1“

802/5, 802/4, beide KG Morzg

Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 22, jeweils für den Bereich Alte Schranne, Gst 802/4 und 802/5, KG Morzg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 18.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 21)

05/03/78276/2024/014

Bebauungsplan der Grundstufe

„VS LIEFERING I - 1 / G1“

Törringstraße 4 Gst. 1823/1, 1820/2,

2498/7 ua, KG Lieferung II

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „VS LIEFERING I - 1 / G1“ für den Bereich Törringstraße 4, Gst. 1823/1, 1820/2, 2498/7 ua, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 22)

06/02/26672/2024/027

Kreditübertragung (Virement) im Projekthaushalt 2025

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Um notwendige Sanierungs-/Erneuerungsarbeiten an Abwasseranlagen finanzieren zu können, wird eine Kreditübertragung (Virement) im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt.

Hierfür sind im Projekthaushalt 2025 folgende Änderungen durchzuführen:

- VSt. 5.85100.004000.7 Erhöhung um € 370.000,-- netto auf € 1.080.000,-- netto
- VSt. 5.85100.004500.6 Erhöhung um € 260.000,-- netto auf € 275.000,-- netto
- VSt. 5.85100.004600.4 Erhöhung um € 100.000,-- netto auf € 362.000,-- netto
- VSt. 5.63000.004000.5 Minderung um € 50.000,-- auf € 0,--
- VSt. 5.63400.280000.2 Minderung um € 50.000,-- auf € 113.000,--
- VSt. 5.85100.020000.7 Minderung um € 20.000,-- auf € 80.000,--
- VSt. 5.85100.040000.3 Minderung um € 15.000,-- auf € 344.000,--
- VSt. 5.61601.050200.1 Minderung um € 25.000,-- auf €150.000,--

- VSt. 5.87001.050000.8 Minderung um € 125.000,-- auf € 225.000,--
- VSt. 5.61200.002200.1 Minderung um € 300.000,-- auf € 1.700.000,--
- VSt. 5.61601.002300.8 Minderung um € 145.000,-- auf € 1.855.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 27.8.2025 mit der Maßgabe der korrekten Zitierung des Anhanges zur GGO **1.2.13.**

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 23)

06/02/30214/2024/007

BA 125 S0715 GK Maxglan-01 – Neutorstraße-Hildmannplatz

MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt / Hauptkanalerneuerung

Erhöhung Errichtungskosten

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Pkt. D dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten um € 220.000,- netto von € 1.920.000,-- auf € 2.140.000,-- netto (brutto gesamt € 2.568.000,--) werden genehmigt.

2. Die notwendigen Mehrleistungen für die Baumeisterarbeiten in Höhe von € 343.501,56 netto (€ 412.201,87 brutto) sowie die Lohn- und Materialpreiserhöhungen in Höhe von € 78.980,-- netto (€ 94.776,-- brutto) sind im Zuge einer Auftragserhöhung an die Firma Strabag AG Zweigniederlassung Salzburg, Breitwies 32, 5303 Thalgau zu vergeben.

3. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Mehrleistungen kann die Auftragserweiterung der Baumeisterleistungen im Rahmen der unter Punkt 5 der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten in der Höhe von € 22.600,-- netto (€ 27.120,-- brutto) bis maximal € 1.936.580,-- netto (€ 2.323.896,-- brutto) erhöht werden.

4. Um die Mehrkostenforderung für das Bauvorhaben S0715 Kanalsanierung Neutorstraße-Hildmannplatz im laufenden Haushaltsjahr bedienen zu können, wird eine Kreditübertragung (Virement) im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt.

Hierfür sind im Projekthaushalt 2025 folgende Änderungen durchzuführen.

- VSt. 5.85100.004300.1 Erhöhung um € 192.000,-- netto auf € 1.642.000,-- netto

- VSt. 5.63100.004000.3 Minderung um € 130.000,-- auf € 60.000,--

- VSt. 5.63400.280000.2 Minderung um € 62.000,-- auf € 163.000,--

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 30.7.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 24)

06/02/57205/2025/001

Festsetzung des Durchschnittspreises 2025

a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie

b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2025 mit 1.965,26 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2025 mit 2.859,37 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der Abt. 6/02 vom 22.8.2025 auf die punktweise Abstimmung im Bau- und Wohnungsausschuss am 11.9.2025 hin.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Amtsvorschlages:
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Über Punkt 2 des Amtsvorschlages:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger
(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 25)

06/04/13909/2025/003
Öffentliche Straßenbeleuchtung
Feststellung des Preises einer durchschnittlichen
Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2 des
Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 beschließen, dass der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die ab 1.10.2025 errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längenermeter mit € 210,36 festgestellt wird.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 8.7.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 26)

06/04/26690/2019/025
Neubau „16-02 Brücke Bachwinkelweg“
Vergabe der Bauarbeiten

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau der Brücke über den Alterbach am Bachwinkelweg erfolgt an die Firma A, mit einer Bruttoauftragssumme von € 495.818,57. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 104.181,43 brutto bis maximal € 600.000, - brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.
2. Der Gesamtkostenrahmen für den Neubau der Brücke über den Alterbach am Bachwinkelweg wird mit maximal € 800.000, - brutto, inkl. der Vorlaufkosten laut Kostenzusammenstellung, festgelegt.
3. Die Finanzierung erfolgt einerseits auf VAS 5.61269.005000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Bauliche Anlagen zu Straßenbauten, und werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 12.200,00 vorgesehen sowie auf VAS 5.61601.00200.4 Radwege, Straßenbauten und werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 200.000,00 vorgesehen. Andererseits auf VAS 5.61269.005000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Bauliche Anlagen zu Straßenbauten, und werden im Rechnungsjahr 2026 in der Höhe von € 536.819,15 vorgesehen

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 21.8.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 27)

07/02/26865/2025/002

Vermietung Räumlichkeiten Schloss Hellbrunn

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die in diesem Amtsbericht veranschlagten Preise für die Vermietung der Räumlichkeiten sowie Veranstaltungsflächen im Schloss, Wasserspiele und Park Hellbrunn werden beschlossen und sollen ab 1.1.2026 gelten.

- Sonderkonditionen: Die MA 7/02 – Stadtgärten/Schlossverwaltung Hellbrunn wird ermächtigt, im Bedarfsfall bei Pauschalangeboten mit touristischen Anbietern, im Zuge von Werbemaßnahmen, bei Kleinstveranstaltungen und bei Einschränkung von Leistungen, zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten anderer Magistratsdienststellen, Sonderkonditionen im branchenüblichen Umfang zu gewähren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 13.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 28)

KA/00/13110/2025/007

Fraktions- und Parteienförderung 2024,
Fraktionsspenden 2024

und

RH/00/13110/2025/009

Fraktions- und Parteienförderung 2024,
Fraktionsspenden 2024

Der Gemeinderat möge gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:
„Der Bericht des Stadtrechnungshofs über die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung 2024 und der Vollständigkeit der Spendenlisten der Fraktionsspenden 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Gemeinderat möge gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:
„Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs über die ergänzende Prüfung der Fraktions- und Parteienförderung 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der SPÖ aus dem Kontrollausschuss am 8.9.2025:

Zusatzantrag; Fraktions- und Parteienförderung 2024, Fraktionsspenden 2024
(KA/00/13110/2025/007) samt Ergänzungsbericht Fraktions- und Parteienförderung 2024,
Parteienspenden (RH00/13110/2025/009):

Der Stadtrechnungshof wird ersucht, mit der Magistratsdirektion in Kontakt zu treten, um die jeweils im Prüf- und Ergänzungsbericht aufgeworfenen offenen Rechtsfragen einer Klärung und allenfalls Konkretisierung der Paragraphen § 20a und 20b Salzburger Stadtrecht unter Einbindung der Fraktionen des Salzburger Gemeinderates zuzuführen.

(Beilage 29)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zu den Amtsvorschlägen des Stadtrechnungshofes vom 12.5.2025 und 25.8.2025 und zum Zusatzantrag der SPÖ.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilagen 30 und 31)

Außerhalb der Tagesordnung:

Magistratsdirektor Dr. Maximilian Tischler informiert zum Informationsfreiheitsgesetz.

Ende der Sitzung: 14.57 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 57 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 28